

CH_VB 83.491 vom 13. März 1985

Bundesverwaltung, 1985-03-13, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_83.491

FR: CH_VB 83.491 du 13 mars 1985

IT: CH_VB 83.491 del 13 marzo 1985

Erwägungen

E. 13

mars 1985 legt, dass, wenn ein Vater seinen Betrieb seinem Sohn verpachtet, dieser nicht berechtigt ist, Kostenbeiträge zu beziehen. Mir ist völlig unklar, wie dieser Artikel hier hinein- geraten ist. Es ist doch so, dass ein Sohn gleichzusetzen ist mit einem Pächter, der mit dem Verpächter nicht blutsver- wandt ist. Ich sehe nicht ein, warum dieser Artikel da steht, und wäre dankbar, wenn man ihn fallenlassen könnte. Bundespräsident Purgier: Nach Artikel 1 des Bundesgeset- zes vom 28.Juni 1974 richtet der Bund den Viehhaltern im Berggebiet und in der voralpinen Hügelzone mit Rücksicht auf die erschwerten Produktionsbedingungen für die ersten

E. 15

Grossvieheinheiten aufgeteilt werden können, um gesamthaft höhere Kostenbeiträge zu erwirken, wurden fol- gende Bestimmungen in die Verordnung aufgenommen: Betriebsteilungen zur Erwirkung höherer Kosten beitrage werden nicht berücksichtigt. In Zweifelsfällen werden meh- rere Betriebe nur dann anerkannt, wenn jeder Beteiligte - und hier erwähne ich nur die Punkte, die insbesondere in der Verordnung erwähnt sind - hauptberuflich in der Land- wirtschaft tätig ist, eigenes Land oder familienfremdes Pachtland selbst bewirtschaftet und nutzt, am Betriebsge- bäude finanziell beteiligt ist oder hierfür einen Mietzins entrichtet, Eigentümer der von ihm gemeldeten Tiere ist, seinen Betrieb selbst bewirtschaftet oder zu dessen Bewirt- schaftung die notwendigen familienfremden Arbeitskräfte angestellt hat, einen eigenen Haushalt führt und jeweils auf Ende des Kalender- oder Geschäftsjahres das Betriebser- gebnis auch belegen kann. Ohne diese Einschränkungen hätten im Laufe der Jahre schätzungsweise 25 000 «neue Betriebe» durch eine mehr oder weniger fiktive Aufteilung grösserer Betriebe Kostenbeiträge beansprucht mit entspre- chenden finanziellen Folgen. Also einmal mehr die berühmte Frage: Wie kann man eine sinnvolle Norm nutzen, ohne dem Missbrauch, den Sie ja nicht wollen - ich habe Sie schon richtig verstanden -, Tür und Tor zu öffnen? Bei der Anwendung der vorstehenden Bestimmungen stand von Anfang an die Aufteilung von Familienbetrieben auf Vater und Sohn im Vordergrund. In den letzten Jahren führte der Strukturwandel in der BerglandWirtschaft dazu, dass oft ein eingehender Kleinbetrieb zugepachtet und mit familieneigenem Pachtland zu einem existenzfähigen neuen Betrieb aufgestockt wurde. In einem solchen Fall - und da stimme ich mit Ihnen überein - lässt sich die Ablehnung der Beitragsberechtigung kaum vertreten, wenn alle anderen Bedingungen, die ich hier erwähnt habe, erfüllt sind - wenn also feststeht, dass man keinesfalls Missbrauch betreibt, sondern dass man eine ganz normale Verbindung mit seiner Bergheimat will und dort eine eigene Existenz auch wagt. Die neue Verordnung über Kostenbeiträge an Viehhalter sieht denn auch vor, dass der Betrieb bis zu einem Drittel aus familieneigenem Pachtland bestehen darf, also eine Öffnung in Richtung Ihrer Gedanken.

Eine weitere Lockerung der bisherigen Praxis kann dadurch erreicht werden, dass bei Betrieben von Geschwistern oder von Eltern und ihren Nachkommen ein Zweifelsfall nur noch dann angenommen oder vermutet wird und eine Überprüfung stattfindet, wenn die den Betrieb betreibenden Personen in der gleichen oder angrenzenden Einwohnergemeinde wohnen. Die geänderten Bestimmungen über die Ermittlung der beitragsberechtigten Viehhalter tragen mit anderen Worten Ihrem Begehren, Herr Nationalrat Hari, weitgehend Rechnung. Vollständig streichen können wir die Bestimmung aus den Gründen nicht, die ich soeben darzustellen versucht habe. Aber ich meine, dass wir vernünftige Abgrenzungskriterien gefunden haben und dementsprechend nun einmal handeln sollten. Präsident: Herr Hari ist von der Antwort des Bundesrates befriedigt. #ST# 83.491 Motion Bäumlin Milchrechnung - Compte laitier Wortlaut der Motion vom 22. Juni 1983 Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zur Verbesserung der Milchrechnung zu treffen, namentlich durch a. die Ausdehnung der Ackerfläche in der voralpinen Hügelzone und in der Bergzone I für den Anbau von Futtergetreide, um dadurch die Überproduktion von Milch und damit auch Käse zu verringern; b. die Förderung der direkten Verfütterung von Milch an die Kälber und die Einschränkung der Kälbermast mit Pulvermilch; c. eine kostendeckende Magermilchverwertung. (In diesem Bereich sind neue Wege zu beschreiten, die bis heute bereits mehrfach vorgezeichnet wurden und die beispielsweise durch eine vom Bund in Auftrag gegebene Studie konkretisiert werden sollten.) Texte de la motion du 22 juin 1983 Le Conseil fédéral est chargé de prendre des mesures propres à améliorer les résultats du compte laitier notamment a. En étendant, en zone préalpine des collines et en zone de montagne I, la surface destinée à la culture des champs, afin d'y permettre la culture de céréales fourragères et de réduire ainsi la surproduction de lait et, par voie de conséquence, de fromage; b. En encourageant l'utilisation du lait pour la nourriture des veaux et en limitant l'engraissement des veaux avec du lait en poudre; c. Par la mise en valeur du lait écrémé à des prix couvrant les coûts. (Dans ce domaine, il convient de sortir des chemins battus; de nouvelles solutions ont été proposées à plus d'une reprise déjà, et leur mise en application devrait faire l'objet d'une étude que la Confédération confierait à des experts.) Mitunterzeichner - Cosignataires: Bircher, Borei, Bratschi, Braunschweig, Bundi, Chopard, Christinat, Deneys, Euler, [Ganz], Gloor, Hubacher, Jaggi, Leuenberger Moritz, [Loetscher], Longet, Mauch, Meizoz, [Morel], Morf, [Muheim, Müller-Bern], Nauer, Neukomm, Oester, Ott, Pitte, Reimann, [Reiniger], Renschler, Robbiani, [Rothen], Rubi, Ruffy, [Schalcher, Schmid], Stappung, Uchtenhagen, Vannay, Weber-Arbon, Zehnder, [Zwygart] (42) Schriftliche Begründung - Développement par écrit Die schweizerische Milchpolitik ist in vielerlei Hinsicht in eine Sackgasse geraten. Trotz Milchkontingentierung und hohen bäuerlichen Abgaben auf Überlieferungen an Milch besteht ein hoher Druck für noch grössere Milchmengen. Die durchschnittliche Milchleistung pro Kuh ist in den letzten Jahren um 70 Kilo/Jahr gestiegen, und dieser Trend hält an. Damit werden sich in den nächsten Jahren grosse Probleme bei der Überschussverwertung ergeben: es ist weder mit höherem Milchkonsum noch mit besseren (Käse-) Exportmöglichkeiten zu rechnen. Folge davon wird eine überbordende Milchrechnung sein, was zweifellos weder im volkswirtschaftlichen Interesse noch in demjenigen der Konsumenten und Bauernschaft sein kann. Noch stärkere Einschränkungen der Produzenten über die Milchkontingentierung als Alternative liegen nach den Erfahrungen mit der Kontingentierung auch nicht in unserem Interesse. Die Massnahmen haben sich zu stark zuungunsten jener ausgewirkt, die auf eine

existenzsichernde Milchproduktion angewiesen sind. Eine kritische Analyse der Milchpolitik drängt sich deshalb auf, um so mehr, als in letzter Zeit immer wieder darauf hingewiesen worden ist, dass die hohen

13. März 1985 N 495 Motion Bäumlin Kosten der Milchverwertung in keinem Verhältnis zu den Nutzen für Bauern und Konsumenten stehen. Die heutige Situation ist höchst unbefriedigend: 1. Der Strukturwandel innerhalb der Landwirtschaft hat es mit sich gebracht, dass einerseits ein Hang zur Überproduktion (vor allem in den Sektoren Milch und Fleisch) besteht, welche vor allem die Produktionsmöglichkeiten kleinerer und mittlerer Landwirtschaftsbetriebe im Tal- und Berggebiet stark einschränkt. Andererseits ist ein Konzentrationsprozess zu beobachten, indem immer weniger Betriebe dank kostensparender Rationalisierungsinvestitionen einen immer grösseren Anteil der Produktion bestreiten. Dies gilt sowohl für die sogenannten Tierfabriken im Fleisch- und Eiersektor als auch (über Importfuttermittel) im Milchsektor. Obschon diese Entwicklung als agrarpolitisch, aber auch volkswirtschaftlich unerwünscht gilt, hält sie unvermindert an. 2. Überschussmilch wird in den diversen Verwertungsverfahren entrahmt, und ein Teil davon (1981 waren es 2,7 Millionen Dezitonnen, was einer Vollmilchmenge von 3,05 Millionen Dezitonnen entspricht) wird als Kälberersatzmilch in der Mast vertränkt. Stossend daran ist insbesondere die Verbilligung dieser Milchersatzfutter. Während das Milchfett eines Liters Milch von der BUTYRA mit etwa 65 Rappen bezahlt wird, bezahlen die Magermilchverwerter nur 4 bis 17 Rappen pro Liter, was, gemessen an den Gestehungskosten, stark unterbezahlt ist. Daher ist die in der Milchrechnung unter dem Titel «Butterverbilligung» ausgewiesene Subventionierung als Milchersatzpulversubvention zu bezeichnen. Auf den agrarpolitischen Unsinn dieser vor allem für industrielle Mäster interessanten Subventionspraxis hat der Motionär schon in seiner Einfachen Anfrage vom 16. Dezember 1981 (Magermilchpulver für die Kälbermast, 81.778) hingewiesen. Alle aufgeführten Tatsachen zeigen auf, dass die schweizerische Milchpolitik gründlich überprüft und revidiert werden muss. Es sind Lösungen zu suchen, die sowohl die teilweise überflüssig hohe Milchrechnung entlasten als auch der bäuerlichen Landwirtschaft Vorteile bringen. Diese Ziele lassen sich verwirklichen, und zwar ohne dass dabei die Konsumenten stärker belastet würden. Dabei ist wie folgt vorzugehen: 1. Überproduktionslenkende Massnahmen sind dort, wo Produktionsalternativen bestehen, die Milchviehbestände zu senken. 2. Die Produktionsalternativen dürfen nicht im Fleischsektor liegen, sondern müssen in erster Linie auf vermehrten Acker- und Futterbau abzielen. 3. Diese Möglichkeiten sind vor allem in der VHZ und in der BZ I mit einem beträchtlichen ungenutzten Potential für den Futterbau ins Auge zu fassen. Gerade in diesen Zonen wird Überschusskäse produziert (Emmentaler), der die Milchrechnung mit nahezu 40 Rappen pro Liter Exportmilch belastet. 4. Eine Reduktion der Milchproduktion durch eine Ausdehnung der Ackerbauflächen (und eventuell der Intensivierung der Mutterkuhhaltung) könnte beträchtliche Geldmengen freisetzen, welche die Kosten der produktionslenkenden Massnahmen (erhöhte Anbauprämien, Prämien für teilweise Abgabe von Milchkontingenten usw.) decken könnten. So würden nach seriösen Berechnungen bei einer Verminderung der Kuhzahl in der VHZ und in der BZ I von 35 000 Kühen und der gleichzeitigen Aufnahme einer ackerbaulichen Produktion von 30 000 Hektaren 1,6 Millionen Dezitonnen weniger Milch produziert (h. B. 20 Prozent des heutigen Käseexportes), während 10 Prozent des jetzigen Importfutters im Inland produziert werden können. 5. Magermilchpulver soll nicht mehr (oder nur noch in einem stark reduzierten Ausmass) zur Kälbermast verwendet werden. So können rund 3 Millionen

Dezitonnen Vollmilch durch direkte Verfütterung die Milchverwertung entlasten. Damit fallen Butterverbilligungen von rund 50 Millionen Franken zu Lasten der Milchrechnung weg. Gleichzeitig lassen sich nochmals 50 Millionen Franken durch vermehrte Zolleinnahmen auf Billigbutterimporten einsparen.

6. Der Magermilchpreis wird erhöht, so dass sich eine gerechtere Verteilung der Verwertungskosten (Butterrechnung) ergibt. Bei einer Erhöhung des Magermilchpreises um 30 Rappen pro Liter beispielsweise lässt sich die Milchrechnung - bei vergleichsweise kleinen Erhöhungen für Nahrungsmittel auf Magermilchbasis (z. B. Schokolade, Bäckereien usw.) - um rund 50 Millionen entlasten. Die aufgeführten Zahlenbeispiele, welche einer seriös recherchierten Arbeit (Publikation im «TAM» vom 18. Juni 1983) entnommen sind, sind sicher noch genauer zu überprüfen, und vielleicht bedarf es auch einer Verfeinerung der daselbst vorgeschlagenen Massnahmen. In der Stossrichtung ergeben aber die Lösungsvorschläge (welche als Einzelvorschläge schon einige Male vorgebracht worden sind) ein Gesamtpaket, das die schweizerische Milchpolitik tatsächlich in jeder Hinsicht verbessern könnte. Das zugrundeliegende agrarpolitische Instrumentarium (ergänzt durch die revidierten Art. 19ff LG und die Ziele der Futtermittelinitiative) entspricht den Forderungen für eine starke einheimische Landwirtschaft, welche den Möglichkeiten der bäuerlichen Strukturen auch unter erschwerten Bedingungen (Klein- und Mittelbetriebe) Rechnung trägt. Gleichzeitig erfolgt dadurch eine Reduktion der zu verwertenden Milchmenge und damit eine Entlastung unserer Milchrechnung, jedenfalls auch eine gerechtere Verteilung der aufgebrauchten Mittel. Dies ist mittel- und langfristige auch im Interesse der Konsumentenschaft.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 19. September 1983
Rapport écrit du Conseil fédéral du 19 septembre 1983

Um die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Landwirtschaft ein im Vergleich zu den anderen Erwerbssparten angemessenes Einkommen erzielen kann, stehen mehrere Mittel zur Verfügung: Festsetzung von bestimmter! Agrarpreisen und mengenmässigen Begrenzungen oder auch Erlass gezielter Massnahmen. Das landwirtschaftliche Einkommen kann über die Milchmenge oder den Milchpreis angehoben werden. Hierbei wird unter anderem den Absatzverhältnissen im In- und Ausland Rechnung getragen; im Vordergrund steht indessen das Bestreben, die Einkommenslücke so gut als möglich zu schliessen. Die milchwirtschaftliche Gesetzgebung erlaubt ein solches Handeln, aber die damit verbundenen Auswirkungen auf die Milchrechnung müssen auch berücksichtigt werden.

Vom Rohertrag der landwirtschaftlichen Produktion entfällt knapp ein Drittel auf die Milchwirtschaft; über 40 Prozent des Arbeitsverdienstes stammen aus diesem Sektor. Diese Zahlen zeigen die Bedeutung der Milchproduktion. Der Milchpreis, welcher der Landwirtschaft ein angemessenes Einkommen sichert, lässt sich, mit Ausnahme der Konsummilch und Spezialitäten, weder in der Schweiz noch im Ausland auf dem Markt realisieren. Bei einem für die Landwirtschaft resultierenden Rohertrag aus der Milch von weit über 2,5 Milliarden Franken können zurzeit im Durchschnitt nur etwa 70 bis 75 Prozent durch den Verkaufserlös der Ware gedeckt werden, was - überschlagsmässig - zu einer Milchrechnung von rund 700 Millionen Franken führt. Die Art der Milchverwertung kann die Höhe der Milchrechnung sicher stark beeinflussen. Der Motionär meint, dass neue Wege beschriftet werden sollten. Es ist indessen festzuhalten, dass die Einhaltung der Prioritätsordnung bei der Milchverwertung seit Jahren verbessert wurde und sich heute auf einem fast optimalen Stand befindet. Nach dieser Ordnung ist der Absatz von Milch und Milchprodukten, welche keine Bundeshilfe benötigen, allem voranzustellen. Sortiment, Qualität und Werbung helfen mit, dieses Ziel zu erreichen. Die Käsefabrikation ist in der

zweiten Prioritäts- stufe eingereiht, die Butterfabrikation in der dritten Stufe. Obschon die Milchmenge in den zwei letzten Jahren eine Rekordhöhe erreicht hatte, wurde noch nie so viel Milch zu

Motion Bäumlin 496 13 mars 1985 Käse verarbeitet, und gleichzeitig war die zu Butter verarbeitete Milch minimal. Man kann daraus ableiten, dass die Milchverwertung vernünftig ist und möglichst kostensparend gestaltet wird. Der Motionär sieht ein Missverhältnis zwischen den hohen Kosten der Milchverwertung und dem Nutzen für die Bauern und Konsumenten. Hierzu ist festzuhalten, dass namentlich eine Grundpreiserhöhung das landwirtschaftliche Einkommen sofort und ohne irgendwelchen Abzug erhöht. Die Konsumenten auf der anderen Seite haben die Gewähr, heute und in Notzeiten mit genügend Milch und Milchprodukten versorgt zu werden. Der Wunsch zur Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft ist im Volke allgemein verbreitet; der Konsument ist daher sicher bereit, über die Preise und über öffentliche Gelder der Landwirtschaft zu einem gerechten und angemessenen Einkommen zu verhelfen. Unter Hinweis auf den Strukturwandel in der Landwirtschaft behauptet der Motionär, dass die Massnahmen im primären Sektor vor allem den grossen Betrieben dienen. Die Tatsache, dass unsere Landwirtschaft zur grossen Zahl aus kleinen und mittleren Betrieben besteht, widerlegt aber diese Meinung. Zwei Zahlen seien hier aufgeführt: In der Talzone, der voralpinen Hügelzone und der Bergzone I haben 92 Prozent der Betriebe ein Milchkontingent unter 100 000 Kilo; 82 Prozent aller Betriebe bewirtschaften eine Fläche unter

E. 20

013 211 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.